



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-79

---

Verwaltungsausschuss	26.02.2013	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	19.03.2013	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse**

- **Ausscheiden von Herrn Gerd Hickmann und**
- **Nachrücken von Frau Gabriele Dreher-Reeß**

### **Beschlussvorschlag:**

Für das Ausscheiden von Herrn Gerd Hickmann aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO).

Dem Eintritt von Frau Gabriele Dreher-Reeß in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse unter Berücksichtigung folgender Änderung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen neu gebildet:

#### Planungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Frau Gabriele Dreher-Reeß  
(anstelle von Herrn Gerd Hickmann)

#### Verwaltungsausschuss

Mitglied:

Frau Gabriele Dreher-Reeß  
(anstelle von Herrn Christoph Joachim)

Stellvertretendes Mitglied

Herr Christoph Joachim  
(anstelle von Herrn Gerd Hickmann)

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Herr Gerd Hickmann hat mit Schreiben vom 26.01.2013 erklärt, dass er aufgrund seiner beruflichen Situation (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO) aus der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden will. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat die Verbandsversammlung zu entscheiden (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 2 GemO). Herr Hickmann war seit 1999 Mitglied der Verbandsversammlung und damit mehr als 10 Jahre ehrenamtlich tätig. Ein wichtiger Grund für das Ausscheiden liegt somit vor.

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG).

Nachrückerin ist

Frau Gabriele Dreher-Reeß  
(Mitteilung des Landratsamts Tübingen vom 24.09.2009).

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegensteht. Bei Frau Dreher-Reeß liegt kein Hinderungsgrund vor. Der Eintritt in die Verbandsversammlung ist daher möglich.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Herr Hickmann war seit dem Jahr 2012 jeweils stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 31.01.2013 mitgeteilt, dass an Stelle von Herrn Christoph Joachim nun Frau Gabriele Dreher-Reeß Mitglied im Verwaltungsausschuss werden soll und Herr Christoph Joachim ihr Stellvertreter. Für den Planungsausschuss soll Frau Gabriele Dreher-Reeß als stellvertretendes Mitglied Herrn Gerd Hickmann ersetzen.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Stefan Losch  
Verwaltungsleiter